

Bewerbungsformular für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Vierte Bewerbungsrunde 2019/20

Bevor Sie dieses Formular ausfüllen, lesen Sie bitte das [Merkblatt](#) zur Bewerbung, das allgemeine Informationen und Hinweise zum Verfahren (I. und II.) sowie die Kriterien für die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes (III.) und in das Register Gute-Praxis-Beispiele (IV.) enthält. Die zuständige Stelle des jeweiligen Bundeslandes für Ihre Bewerbung finden Sie ebenfalls im Merkblatt (V.). Bitte beachten Sie auch die rechtlichen Hinweise am Schluss des Bewerbungsformulars. Das komplett ausgefüllte, ausgedruckte und im Original unterschriebene Bewerbungsformular muss zusätzlich zur elektronischen Fassung eingescannt der Bewerbung beigelegt werden. Achten Sie beim Ausfüllen der Bewerbung bitte darauf, dass sämtliche Eingaben in einem Textfeld auch bei Ausdruck sichtbar sind.

1. Bezeichnung der Kulturform oder des Gute-Praxis-Beispiels

Geben Sie bitte die von den Kulturerbeträgerinnen und Kulturerbeträgern verwendete Bezeichnung und ggf. etwaige Bezeichnungsvarianten an. (max. 200 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Bewerbung um Aufnahme als

Kulturform

Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes (s. besonders Punkt 10)

Bewerbung eingereicht in

2. Ansprechpartner/in bzw. Vertretung

Bitte geben Sie Ihre vollständigen Kontaktdaten mit Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer an. Nennen Sie bitte außerdem eine/n Ansprechpartner/in, seine/ihre Emailadresse sowie eine Internetadresse zur Veröffentlichung auf www.unesco.de/ike.

3. Art des Immateriellen Kulturerbes

Bitte den/die zutreffenden Bereich/e ankreuzen und kurz in Stichpunkten erläutern (Mehrfachnennung möglich, aber nicht erforderlich).

Bereich: **a) mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksweisen**

Stichpunkte:

Bereich: **b) darstellende Künste (Musik, Theater, Tanz)**

Stichpunkte:

Bereich: **c) gesellschaftliche Bräuche, (jahreszeitliche) Feste und Rituale**

Stichpunkte:

Bereich: **d) Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum**

Stichpunkte:

Bereich: **e) traditionelle Handwerkstechniken**

Stichpunkte:

Bereich: **f) anderer**

Stichpunkte:

4. Geografische Lokalisierung

Nennen Sie bitte die Ortschaft/en und/oder Region/en, in denen die Kulturform ausgeübt und gepflegt wird.

Sofern zutreffend, bitte zusätzlich ankreuzen und benennen:

in mehreren Ländern in Deutschland verbreitet:

über Deutschland hinaus in Europa verbreitet:

über Deutschland hinaus weltweit verbreitet:

5. Kurzbeschreibung

Die Kurzbeschreibung dient der knappen Darstellung z.B. im Internet: Es ist auf die gegenwärtige Anwendung und Praxis, das spezifische Wissen und Können, die nachweisbare Präsenz seit mehreren Generationen sowie auf Aktivitäten zur Erhaltung und Weitergabe an künftige Generationen einzugehen. (zwischen 3000 und 4500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

6. Beschreibung der Kulturform

a) Heutige Praxis

Beschreiben Sie bitte die heutige Praxis und Anwendung der lebendigen Kulturform – die Motivation der Aus-/Aufführung, die Techniken, die Regeln etc. sowie die Bedeutung der Kulturform für die betreffende/n Gemeinschaft/en. Beschreiben Sie dabei bitte auch den identitätsstiftenden Charakter. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

b) Weitergabe von Wissen und Können

Bitte erläutern Sie, welches spezifische Wissen und Können im Rahmen der Kulturform genutzt und weitergegeben wird. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

c) Entstehung und Wandel

Geben Sie bitte an, wann und wie die Kulturform entstanden ist, wie sie sich im Laufe der Zeit verändert hat, und wie sie von Generation zu Generation weitergegeben wird und damit Kontinuität vermittelt. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

d) Reflexion der Geschichte und der Entwicklung

Bitte gehen Sie nachfolgend kritisch-reflektierend auf die Geschichte der Kulturform ein, besonders zur Zeit des Nationalsozialismus, aber auch hinsichtlich des Mittelalter, der deutschen Kaiserzeit, des Kolonialismus und/oder der SED-Diktatur. Thematisieren Sie ebenfalls – falls zutreffend – aktuelle gesellschaftliche Debatten oder Kontroversen im Zusammenhang mit der Ausübung der Kulturform. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

e) Wirkung

Beschreiben Sie bitte, welche Wirkung die Kulturform außerhalb ihrer Gemeinschaft/en oder Gruppe/n hat. Falls vorhanden, nennen Sie Aktivitäten des Kunstschaffens und der Populärkultur, die auf die Kulturform Bezug nehmen. Falls anwendbar, stellen Sie bitte auch Aspekte der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit sowie des Tier- und/oder Naturschutzes dar, die bei der Ausübung der Kulturform eine Rolle spielen. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

f) Europabezug

Bitte erläutern Sie, falls vorhanden, mit welchen Traditionen die Kulturform in anderen europäischen Ländern in Verbindung steht, wie sich dies auf die Entwicklung der Kulturform auswirkt(e) und welche Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit heute bestehen. (zwischen 1200 und 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

7. Gemeinschaften und Gruppen sowie Art ihrer Beteiligung

a) Eingebundene Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen

Nennen Sie bitte die Kulturerbeträger/innen und ihre Aktivitäten. Nennen Sie ggf. ihre Organisationsform, die ungefähre Zahl der heute Praktizierenden sowie deren Bedeutung für den Erhalt der Kulturform. (zwischen 1400 und 2400 Zeichen inkl. Leerzeichen)

b) Zugang und Beteiligung an der Kulturform

Bitte erläutern Sie, ob die Teilnahme an der Kulturform allen Interessierten grundsätzlich offensteht. Sollte es Einschränkungen geben, beschreiben Sie diese bitte. (zwischen 800 und 1600 Zeichen inkl. Leerzeichen)

c) Beteiligung an der Bewerbung

Beschreiben Sie bitte, in welcher Form sich die Trägerinnen und Träger der Kulturform an dieser Bewerbung beteiligen konnten und wie diese Möglichkeiten genutzt wurden. Sind ggf. Kontakte zu anderen Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen aufgenommen worden? (zwischen 1400 und 2400 Zeichen inkl. Leerzeichen)

8. Risikofaktoren für die Erhaltung der Kulturform

Nennen Sie bitte etwaige Risikofaktoren, welche die Weitergabe, Praxis und Anwendung der Kulturform gefährden könnten. Hierbei sind auch mögliche Folgen einer Eintragung in ein Verzeichnis zu berücksichtigen. (zwischen 1500 und 3000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

9. Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Immateriellen Kulturerbes

Bitte stellen Sie dar, welche Maßnahmen von den Trägerinnen und Trägern der Kulturform umgesetzt wurden bzw. werden, um den Fortbestand des Immateriellen Kulturerbes zu sichern und welche Maßnahmen für die Zukunft geplant sind. Erhaltungsmaßnahmen dienen der Bewusstseinsbildung, der Förderung, der Weitergabe, insbesondere durch schulische und außerschulische Bildung, der Ermittlung, der Dokumentation, der Erforschung, der Aufwertung sowie der Neubelebung verschiedener Aspekte des Kulturerbes. (zwischen 2000 und 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Nur auszufüllen, wenn es sich um ein Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes handelt
(s. Kriterien im Merkblatt zur Bewerbung, IV.).

10. Vorschlag für das Register Gute-Praxis-Beispiele der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes

Unter „Gute-Praxis-Beispiele“ sind spezifische Erhaltungs- und Entwicklungsprogramme zu verstehen, deren Grundlage lebendige Kulturformen sind. Gute-Praxis-Beispiele sollen zum Nachahmen anregen. Alle vorstehenden Punkte, die fachlichen Begleitschreiben und Fotos sollten in diesem Fall stärker auf das spezifische Erhaltungs- und Entwicklungsprogramm als auf die konkrete Kulturform Bezug nehmen.

a) Hintergrund, Ziele und konkrete Erhaltungsmaßnahmen

Bitte stellen Sie das Programm, Projekt bzw. die Tätigkeit vor. (zwischen 2000 und 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Nur auszufüllen, wenn es sich um ein Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes handelt
(s. Kriterien im Merkblatt zur Bewerbung, IV.).

b) Zusammenarbeit

Bitte beschreiben Sie die Zusammenarbeit mit den Partnern der Erhaltungsmaßnahmen auf lokaler, regionaler und/oder nationaler sowie ggf. internationaler Ebene. (zwischen 2000 und 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Nur auszufüllen, wenn es sich um ein Gute-Praxis-Beispiel der Erhaltung Immateriellen Kulturerbes handelt (s. Kriterien im Merkblatt zur Bewerbung, IV.).

c) Effektivität

Inwiefern trägt das Programm, Projekt bzw. die Tätigkeit zur Erhaltung immateriellen Kulturerbes bei, regt zum Nachahmen an und kann beispiel- bzw. modellhaft für die Erhaltung Immateriellen Kulturerbes sein? Bitte geben Sie konkrete nachprüfbare Ergebnisse an (zwischen 2000 und 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen).

11. Angaben zu den Verfassern/innen der fachlichen Begleitschreiben

Bitte tragen Sie jeweils folgende Informationen in die zwei Felder ein: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie fachlicher Hintergrund. Bitte beachten Sie unbedingt, dass diese zwei Schreiben von unabhängigen Personen mit einschlägiger Sachkunde im Bereich der Kulturform bzw. des Gute-Praxis-Beispiels verfasst werden müssen und jeweils nicht mehr als 5000 Zeichen inkl. Leerzeichen umfassen dürfen (s. auch [Hinweisblatt](#) für Verfasser von Begleitschreiben).

Angaben zum/zur Verfasser/in des fachlichen Begleitschreibens 1:

Angaben zum/zur Verfasser/in des fachlichen Begleitschreibens 2:

12. Dokumentation der Kulturform

Bitte geben Sie für alle eingereichten Foto-, Video- und Audiomaterialien den/die Rechteinhaber/in sowie eine knappe inhaltliche Beschreibung an. Sofern vorhanden, können Sie auch frei verfügbare Film- und/oder Tondokumente mit ihrer Quelle im Internet benennen. Quellen, Literatur, Dokumentationen bitte nicht im Original beifügen.

13. Ergänzungen und Bemerkungen

Das sind beispielsweise Hinweise auf Bezüge der Kulturform bzw. der Trägergruppen/-gemeinschaften zu bereits bestehenden Eintragungen in Verzeichnissen des Immateriellen Kulturerbes.

Rechtliche Hinweise

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sowie – sofern geführt – in Verzeichnisse auf Landesebene.

Aus einer Aufnahme ergeben sich keine Rechtsansprüche gegenüber Bund, Ländern oder der Deutschen UNESCO-Kommission, insbesondere entsteht kein Anspruch auf eine öffentliche oder anderweitige Förderung.

Wir/ich gewährleiste/n, dass

- Gruppen, Gemeinschaften und Einzelpersonen, die die Kulturform oder das Gute-Praxis-Beispiel praktizieren, angemessen über die Bewerbung informiert und sich umfassend an der Erstellung dieser beteiligen konnten;

- die Ausübung der Kulturform oder des Gute-Praxis-Beispiels im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland steht;

- wir/ich bezüglich der Nutzung und Veröffentlichung der eingereichten Bild-, Film- und/oder Tondokumente folgender Vereinbarung zustimmen:

(i) Es wird vereinbart, dass sämtliche Rechte für die Nutzung, Veröffentlichung und ggf. Bearbeitung der im Rahmen der Bewerbung eingesendeten Fotos den am Verfahren beteiligten Stellen, insbesondere den zuständigen Ministerien der Länder und des Bundes, der Kulturministerkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission, eingeräumt werden. Die am Verfahren beteiligten Stellen dürfen die Bilder ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien) publizistisch zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden. Dies beinhaltet auch das Recht, die Nutzungsrechte an den Bildern Dritten zu den genannten Zwecken einzuräumen.

(ii) Der Bildgeber garantiert über alle nach dieser Vereinbarung übertragenen Rechte frei von Rechten Dritter verfügen zu dürfen, dies gilt insbesondere für Urheber- und Leistungsschutzrechte.

(iii) Der Bildgeber garantiert, dass das Bildmaterial nicht gegen deutsches Recht verstößt, nicht unter Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten zustande gekommen ist, nicht verleumderisch oder ehrverletzend für andere natürliche oder juristische Personen ist und nicht geschützte Rechte wie Urheber-, Leistungsschutzrechte, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, Patentrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte verletzt.

(iv) Der Bildgeber garantiert, dass das Bildmaterial nicht die Rechte anderer Personen, insbesondere ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht und ihr Recht am eigenen Bild verletzt und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind. Dies gilt auch für Verwendungen in symbolischen Zusammenhängen und dergleichen.

(v) Alle beteiligten Stellen verpflichten sich, die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts der Person bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung der Person.

Wir/ich sind/bin damit einverstanden, dass

- die Kulturform oder das Gute-Praxis-Beispiel in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sowie – sofern geführt – in Verzeichnisse auf Landesebene aufgenommen werden kann;

- die Bewerbung mit allen vorhandenen Daten gegebenenfalls an die UNESCO weitergeleitet werden darf;

- die in der Bewerbung übermittelten Daten (inklusive der Fotos, Film- und Tondokumente) verarbeitet und an alle damit befassten Stellen, insbesondere die zuständigen Ministerien der Länder und des Bundes, die Kulturministerkonferenz und die Deutsche UNESCO-Kommission, übermittelt werden sowie ab dem Zeitpunkt einer Weiterleitung der Bewerbung an die Kulturministerkonferenz veröffentlicht werden dürfen.

Hinweise zum Datenschutz

Die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet.

Sofern die Daten auf einem Server eines externen Dienstleisters gespeichert werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung. Eine Übermittlung an sonstige Dritte oder eine Übermittlung der Daten in ein Land außerhalb der EU/des EWR findet nicht statt.

Im Falle einer Nichtberücksichtigung oder einer Rücknahme der Bewerbung wird diese mitsamt den erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Absage bzw. Rücknahme der Bewerbung gelöscht.

Rechtsgrundlage für die vorstehend genannte Verarbeitung ist ab dem 25. Mai 2018 § 26 Absatz 1 Satz 1, Absatz 8 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz in der dann anwendbaren Fassung.

Im Falle eines Widerrufs wenden Sie sich bitte an die jeweilige Stelle Ihres Bundeslandes, in dem die Bewerbung eingereicht wurde.

Ort, Datum und Unterschrift der Bewerbung

Ort, Datum und Unterschrift der Gemeinschaft/en, Gruppe/n und gegebenenfalls Einzelperson/en sowie aller unter Punkt 2 genannten Ansprechpartner/innen:

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und Unterschrift

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) und ggf. weitere Unterschrift